

Informationen aus der Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2021

## **Mitteilungen des Vorsitzenden**

### **Ortsbürgermeister Monzel informiert:**

Die Wahlbeteiligung bei der letzten Landtagswahl lag mit 73 % im Ort deutlich über dem Landesdurchschnitt. Der Dank gilt den Helferinnen und Helfern für den reibungslosen Ablauf.

An dem Dreck-weg-Tag haben trotz Corona und schlechtem Wetter viele geholfen Müll zu sammeln.

Der Bau des Parkplatzes an der Hauptstraße macht gute Fortschritte.

Die Arbeiten für die Erschließung des Neubaugebietes, 3. BA, werden voraussichtlich Ende April fertig sein. Ab Mai können die ersten Wohnhäuser errichtet werden.

Die Spielplätze wurden sicherheitstechnisch überprüft. Es wurde geringe Mängel festgestellt, die zum Teil bereits behoben sind.

### **Zuschussantrag Musikverein**

Über den Antrag vom 02.02.2021 wird informiert. Der Musikverein hat für den Kauf einer Tuba einen 50 % Zuschuss von 4.000 € beantragt.

Der Gemeinderat entspricht dem Antrag.

### **Renaturierungsmaßnahmen am Orschbach mit Anlage eines Wassertretbeckens - Vorstellung und Freigabe der Entwurfsplanung für die Betragung von Fördermitteln**

Dem Gemeinderat wird die mit der Bewilligungsbehörde vorabgestimmte Entwurfsplanung vorgestellt und erläutert. Entsprechend der erstellten Kostenschätzung ist mit einem Kostenaufwand von ca. 162.000,00 Euro zu rechnen.

Zur Finanzierung der Kosten wurde bereits eine Fördervoranmeldung im Rahmen des wasser-wirtschaftlichen Förderprogrammes „Aktion Blau“ gestellt. Vorbehaltlich der Vorlage und Prüfung des konkreten Förderantrages kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Renaturierungsmaßnahmen mit 90 % gefördert werden können. Lediglich für die Anlage des geplanten Wassertretbeckens muss mit einem reduzierten Fördersatz gerechnet werden.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, vorbehaltlich einer Förderung der geplanten Maßnahmen am „Orschbach“ im Rahmen der Aktion Blau, dass auf dem von der Ortsgemeinde Hetzerath beantragten Gewässerabschnitt entsprechend der vorgestellten Entwurfsplanung die Renaturierung beantragt werden soll. Der Förder- bzw. Wasserrechtsantrag soll fertiggestellt und zur Bewilligung/Genehmigung vorgelegt werden. Als Gegenleistung für die Übernahme des Eigenanteils soll der Ortsgemeinde das über die Förderung hinaus verbleibende Guthaben für das gemeindliche Ökokonto zur Verfügung gestellt werden. Die nicht durch Förderung gedeckten Kosten trägt die Ortsgemeinde.

### **Sanierung und Schaffung barrierefreier Bahnsteige am Bahnhof Hetzerath**

Der Bahnhof wird gut genutzt. Die Gemeinde hat mit finanzieller Unterstützung des Landes das Bahnhofsumfeld aufgewertet, neue Parkplätze geschaffen und abschließbare Fahrradboxen aufgestellt. Leider sind die Bahnsteige in keinem guten Zustand. Auf dem ebenerdigen Bahnsteig neben dem Bahnhofsgebäude ist der Belag verschlissen. Es bilden sich große Pfützen.

Bahnreisende mit dem Fahrrad haben außerdem angeregt, an den Treppen zu den Bahnsteigen eine Schiene für den Transport von Fahrrädern zu den Bahnsteigen anzubringen. Mittelfristig so der Wunsch, sollen die Bahnsteige barrierefrei ausgebaut werden.

Dies könnte, ohne kostspielige Baumaßnahme in Form eines Aufzuges, durch einen Zugang über den Gleis 3 erfolgen, so die Anregung eines Bürgers.

Der Gemeinderat beschließt bei der Bahn als kurzfristige Maßnahme die Reparatur der Bahnsteige und das Anbringen einer Schiene an den Treppen zum Transport von Fahrrädern zu den Bahnsteigen zu beantragen. Des Weiteren wünscht die Gemeinde mittelfristig den barrierefreien Umbau der Bahnsteige

#### **Ladesäulen für E-Bikes und Elektroautos**

Die Elektromobilität nimmt immer mehr zu. Die Firma Westenergie hat der Gemeinde eine Ladesäule für E-Bikes und Akkus im Vollsponsering angeboten. Lediglich die Fundamenterstellung und der Stromanschluss müssen bauseits erfolgen.

Die Fläche neben dem Haupteingang des Bürgerhauses eignet sich für eine Ladesäule. Dort ist bereits ein Stromanschluss vorhanden.

Das Unternehmen hat auch eine Ladesäule für E-Autos angeboten. Eine solche Ladesäule kostet einmalig rd. 8.900,- € und jährlich rd. 900,- € für die Betriebsführung. Es ist nicht zu erwarten, dass eine öffentliche Ladesäule gut genutzt wird, weil die Ladekosten für den Autofahrer deutlich teurer sind, als wenn er zu Hause sein Auto an die Steckdose lädt. Im Übrigen ist die Vorhaltung einer Ladesäule keine Pflichtausgabe der Gemeinde.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, am Bürgerhaus eine Ladesäule für E-Bikes und Akkus von der Firma Westenergie installieren zu lassen. Auf öffentliche Ladesäulen für E-Autos wird aus Kostengründen verzichtet.

#### **Vergabe Straßenbeleuchtung Parkplatz Hauptstraße 4**

Der Bau der Parkplätze an der Hauptstraße hat begonnen. Zur Ausleuchtung der Parkplätze sollen drei Bega LED-Bogenleuchte aufgestellt werden. Nach dem Angebot der Westenergie AG kosten die neuen Leuchten 9.351,76 €.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Lieferung und Montage der Leuchten an die Westenergie AG.

#### **Aufhebung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege**

Der Gemeinderat wird über eine Eingabe zu den bestehenden Regelungen in den Satzungen für die Benutzung der Feld- und Waldwege informiert. Es wird darauf hingewiesen, dass wohl in der geltenden Satzung die festgelegte Zweckbestimmung

*„...Die Wege dienen ausschließlich der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke...“*

nicht mit der Freigabe für Radfahrer und Wanderer vereinbar ist.

Nach bereits mehreren Gesprächen mit der Kommunalaufsicht und dem Gemeinde- und Städtebund ist bei einer Änderung der bestehenden Satzungen neben der Änderung der Zweckbestimmung nach dem Satzungsmuster

*„... Die Wege dienen vorrangig der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke...“*

wegen der hinreichenden Bestimmtheit auch eine Karte mit Darstellung der Wirtschaftswege als Anlage beizufügen.

Die lt. Satzungsmuster mögliche zusätzliche Darstellung der Rad- und Wanderwege birgt jedoch die Problematik, dass die jeweilige Satzung für die Benutzung der Feld- und Waldwege bei jeder Neuausweisung oder Änderung des Rad- und Wanderwegenetzes auch geändert werden muss. Da die Rad- und Wanderwege häufig gar nicht von der Ortsgemeinde oder Verbandsgemeinde unmittelbar, sondern in vielen Fällen von den Touristikinstitutionen ausgewiesen und geändert werden, ist zu befürchten, dass der erforderliche Änderungsbedarf der Satzung über die Benutzung der Feld- und Waldwege u. U. nicht weitergeleitet wird. Daher wird seitens der Verwaltung vorschlagen auf die Darstellung der Rad- und Wanderwege in der zu erstellenden Karte zu verzichten. Ein genereller Verzicht auf eine Karte wird für die Rechtswirksamkeit der Satzung allerdings als bedenklich angesehen, da die Bestimmtheit der Satzung fraglich sein könnte. Nach Rücksprache mit dem Gemeinde- und Städtebund gibt es dazu allerdings noch keine Rechtsprechung. Ein weiteres Problem sind die Waldwege. In den Katasterkarten sind die vorhandenen Waldwege in sehr vielen Fällen nicht als eigene Wegeparzelle ausgewiesen, sondern in der Waldparzelle enthalten. Es gibt nach Rücksprache mit der Forstverwaltung allerdings forstinterne 2 Karten, wo die Wege auf den Waldgrundstücken dargestellt sind. Unklar ist noch, ob diese Karten des Forstamtes übertragen werden können.

Da die Problematik der o. g. Zweckbestimmung für die Benutzung gemeindlicher Wirtschaftswege in zahlreichen Ortsgemeinde identisch ist, wurde in der vergangenen Ortsbürgermeisterdienstbesprechung empfohlen zunächst die bestehenden Satzungen über die Benutzung der Feld- und Waldwege aufzuheben, damit die bestehenden Satzungen nicht anderen gesetzlichen Regelungen entgegenstehen. Im Anschluss könnten dann die neuen Satzungen vorbereitet werden.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege vom 14.03.1972 aufzuheben.

### **Französischförderung in der Kita**

Im Rahmen des Projektes „Lerne die Sprache des Nachbarn“ werden seit Jahren in der Kita Hetzerath Französischkenntnisse vermittelt. Eine eigens dafür eingestellte Muttersprachlerin vermittelt als Teilzeitkraft den Kindern spielerisch Grundbegriffe der französischen Sprache. Mit gutem Erfolg. Den Kindern bereitet es viel Spaß. Das Programm „Lerne die Sprache des

Nachbarn“ wurde über ein Förderprogramm mit 60 Prozent vom Land, 20 Prozent vom Kreis und 20 Prozent vom jeweiligen Träger finanziert. Damit ist zum 30.06.2021 Schluss. Das Land finanziert ein Sozialraumbudget. Über die Mittelverwendung aus dem Sozialraumbudget entscheidet der Landkreis.

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises hat die Förderschwerpunkte im Kreis für die Kindergärten auf den Schwerpunkt interkulturelle Arbeit und „Kinderrechte, Resilienzorientierung und Familienunterstützungen“ festgelegt und nicht mehr auf die Sprachförderung. Resilienz bedeutet, die Fähigkeit, schwierige Lebenssituationen ohne anhaltende Beeinträchtigung zu überstehen. Die Eltern sind über den Wegfall der Sprachförderung enttäuscht.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Französischförderung über den 30.06.2021 hinaus fortzuführen. Die dafür notwendigen Personalkosten von ca. 30.000 € stellt die Gemeinde für ein Jahr zur Verfügung.

Sollte im Laufe des Jahres die Französischkraft über den Personalschlüssel aufgenommen werden können, soll dies umgehend wahrgenommen werden.

### **Bauantrag Erweiterung Lebensmittelmarkt**

Der Lebensmittelmarkt soll erweitert werden. Dafür wurde eigens ein Bebauungsplan erstellt. Nach Ziffer 2.2.2. der Textfestsetzungen sind Werbeanlagen pro Fassadenseite von 5 m<sup>2</sup> zulässig. Zur Buhnerstraße weist die Fassade keine Werbeanlage auf. Zur Wittlicher Straße hat die vorhandene Fassade drei 3 m x 3 m große Werbeanlagen, die bei der geplanten Erweiterung beibehalten werden sollen. Die Intension der Gemeinde bei der Aufstellung des Bebauungsplans war, nicht in den Bestand einzugreifen, sondern nur für die Erweiterung Regelungen zu schaffen.

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für die vorhandenen Werbeanlagen zu.

### **Änderung Konzessionsvertrag Gas mit den Stadtwerken Trier**

Für die Gasversorgung der Ortsgemeinde Hetzerath besteht zwischen der SWT Versorgungs-GmbH und der Ortsgemeinde Hetzerath ein Konzessionsvertrag. Dieser umfasst grundsätzlich auch den IRT-Erweiterungsbereich. Aus Sicht des IRT und der SWT Versorgungs-GmbH erscheint es sinnvoll, den IRT-Erweiterungsbereich in Konzessionsvertrag zwischen IRT und SWT aufzunehmen und bei der Ortsgemeinde (durch Nachtrag zum Konzessionsvertrag) auszunehmen. Dann kann es für den Gesamtbereich des Industrieparks zu einer einheitlichen Gesamtregelung kommen.

Der Gemeinderat ist mit der Herausnahme des IRT-Erweiterungsbereichs aus dem Konzessionsvertrag einverstanden.

### **Ortsdurchfahrtsverbot für LKW - Beauftragung eines Fachanwalts**

Das von der Kreisverwaltung Berncastel-Wittlich angeordnete Ortsdurchfahrtsverbot für LKW über 7,5 t Gesamtgewicht wurde wegen erheblicher Mängel aufgehoben. Ein herber Rückschlag für die Wohn- und Lebensqualität in unserem Ort, benutzen doch täglich 700

LKW die Hauptstraße. Es soll alles unternommen werden, damit das Ortsdurchfahrtsverbot wieder rechtsfehlerfrei angeordnet wird. Hierzu ist die Hilfe eines Fachanwalts geboten.

Der Gemeinderat beschließt, die Anwaltskanzlei Jeromin & Kerkmann, Andernach mit der Wahrnehmung der Interessen der Ortsgemeinde zum Ortsdurchfahrtsverbot für LKW zu beauftragen.

**Bauvoranfrage;**

**Neubau eines behindertengerechten Altenteil-Wohnhauses, Gemarkung Hetzerath, Flur 16, Parzelle 18 (In der Held)**

Der Antragsteller möchte ein Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück an der Straße „In der Held“ errichten. Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB und fügt sich in die vorhandene Bebauung ein. Die Erschließung erfolgt über die Straße „In der Held“.

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

**Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flur 15, Parz.-Nr. 3/1 (Kirchstraße)**

Der Antragsteller möchte ein Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück an der „Kirchstraße“ errichten. Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB und fügt sich in die vorhandene Bebauung ein. Die Erschließung erfolgt über die „Kirchstraße“.

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Werner Monzel, Ortsbürgermeister